

Vorlage Nr. 15/1047

öffentlich

Datum: 25.07.2022
Dienststelle: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Bearbeitung: Herr Goris

Ausschuss für den LVR- 18.08.2022 Beschluss
Verbund Heilpädagogischer
Hilfen

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2021 des LVR-Verbund HPH

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2021 des LVR-Verbund HPH nach § 26 Absatz 1 EigVO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1047 zur Kenntnis.
2. Der Betriebsleitung des LVR-Verbund HPH wird gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.
3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 des LVR-Verbund HPH fest.
3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 488.732,16 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 87.348,21, dem Gewinnvortrag aus 2020 in Höhe von EUR 357.891,11 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 43.492,84, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für die Betriebsleitung

S t r ö b e l e

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 87.348,21 € ab. Mit dem Gewinnvortrag aus 2020 in Höhe von 357.891,11 € und der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 43.492,84 € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 488.732,16 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1047:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist als Anlage beigefügt.

Für die Betriebsleitung

S t r ö b e l e
Vorstandsvorsitzender

Jahresabschluss

2021

LVR-Verbund HPH
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
Anhang zum Jahresabschluss 2021

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	P a s s i v a	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.165,00	1.071,00	1. Festgesetztes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	18.271.756,16	18.315.249,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	40.468.430,48	42.955.353,63	3. Bilanzgewinn	488.732,16	357.891,11
2. Außenanlagen	27.449,78	16.641,94		<u>21.760.488,32</u>	<u>21.673.140,11</u>
3. technische Anlagen	553.465,09	571.246,49	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.279.674,91	2.209.781,51	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.655.714,09	5.782.787,29
5. Fahrzeuge	178.372,67	229.681,83	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.907,06	100.696,33
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		<u>5.665.621,15</u>	<u>5.883.483,62</u>
	<u>43.507.392,93</u>	<u>45.982.705,40</u>	C. Rückstellungen		
	<u>43.511.557,93</u>	<u>45.983.776,40</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.259.392,00	7.965.401,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	23.918.838,73	19.156.532,92
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>31.178.230,73</u>	<u>27.121.933,92</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.164.474,83	17.810.529,54	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 127.164.474,83 (EB EUR 17.810.529,54)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.453,01	1.192.225,00
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	284.310,59	2.371.685,37	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 102.453,01 (EB EUR 1.192.225,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	16.956,77	851.848,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	201.811,00	189.031,73	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.956,77 (EB EUR 851.848,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	110.328.511,70	8.780.104,47
	<u>127.650.596,42</u>	<u>20.371.246,64</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 110.328.511,70 (EB EUR 8.780.104,47)		
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	733.519,23	1.022.425,24	4. sonstige Verbindlichkeiten	2.912.281,75	1.903.781,66
	<u>128.384.115,65</u>	<u>21.393.671,88</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.912.281,75 (EB EUR 1.903.781,66)	<u>113.360.203,23</u>	<u>12.727.959,59</u>
	<u>128.384.115,65</u>	<u>21.393.671,88</u>	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
E. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68.869,85	29.068,96		<u>171.964.543,43</u>	<u>67.406.517,24</u>
	<u>171.964.543,43</u>	<u>67.406.517,24</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	165.996.616,39	154.216.522,15
2. sonstige betriebliche Erträge	3.110.441,74	6.578.480,73
	<u>169.107.058,13</u>	<u>160.795.002,88</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	98.920.992,68	98.299.149,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.160.427,15	28.260.115,20
- davon für Altersversorgung EUR 7.164.202,95 (Vj. EUR 3.065.561,33)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	2.598.008,46	2.593.854,17
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	2.144.569,62	1.943.181,53
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	7.592.161,66	6.837.555,33
	<u>12.334.739,74</u>	<u>11.374.591,03</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.753.339,61	3.025.039,40
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	971.192,57	974.370,92
7. Mieten, Pachten, Leasing	9.124.362,84	8.692.645,85
	<u>13.848.895,02</u>	<u>12.692.056,17</u>
Zwischenergebnis	<u>16.842.003,54</u>	<u>10.169.090,81</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	785.779,99	1.349.757,50
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.843.679,39	1.287.367,54
	<u>2.629.459,38</u>	<u>2.637.125,04</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	785.779,99	1.349.757,50
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.158.738,48	1.891.355,58
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	8.717.088,55	4.805.854,13
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.628.054,38	4.590.454,12
	<u>19.289.661,40</u>	<u>12.637.421,33</u>
Zwischenergebnis	<u>181.801,52</u>	<u>168.794,52</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	18.578,19	64,00
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 25,60 (Vorjahr EUR 0,00)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.031,50	145.354,33
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 13.819,62 (Vorjahr EUR 81.659,03)		
	<u>-94.453,31</u>	<u>-145.290,33</u>
20. Jahresüberschuss	<u>87.348,21</u>	<u>23.504,19</u>
21. Gewinnvortrag	357.891,11	237.436,35
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	43.492,84	96.950,57
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>488.732,16</u>	<u>357.891,11</u>

*)Vorjahreswerte: HPH-Netz Niederrhein vor Aufnahme der Netze Ost und West und Umbenennung in LVR-Verbund HPH

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2021
	Anfangs-bestand zum 01.01.2021	Zugang	Abgang	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangs- bestand zum 01.01.2021	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
B. I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	54.962,32	4.284,00	28.375,55	30.870,77	53.891,32	1.190,00	28.375,55	26.705,77	4.165,00
B.II. Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	11.142.124,08	0,00	371.111,28	10.771.012,80	0,00	0,00	0,00	0,00	10.771.012,80
1a. Betriebsbauten	57.847.920,10	0,00	3.113.375,26	54.734.544,84	26.034.690,55	1.070.409,47	2.067.972,86	25.037.127,16	29.697.417,68
2. Außenanlagen	60.522,92	16.342,55	6.714,04	70.151,43	43.880,98	2.488,02	3.667,35	42.701,65	27.449,78
3. technische Anlagen	903.238,80	17.820,72	38.232,34	882.827,18	331.992,31	34.698,86	37.329,08	329.362,09	553.465,09
4. Einrichtungen und Ausstattungen	10.627.408,39	1.038.157,77	1.220.197,70	10.445.368,46	8.417.626,88	951.161,97	1.203.095,30	8.165.693,55	2.279.674,91
5. Fahrzeuge	2.363.796,50	47.481,00	74.953,38	2.336.324,12	2.134.114,67	98.790,16	74.953,38	2.157.951,45	178.372,67
	82.945.010,79	1.119.802,04	4.824.584,00	79.240.228,83	36.962.305,39	2.157.548,48	3.387.017,97	35.732.835,90	43.507.392,93
	82.999.973,11	1.124.086,04	4.852.959,55	79.271.099,60	37.016.196,71	2.158.738,48	3.415.393,52	35.759.541,67	43.511.557,93

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Vorbemerkungen

Der LVR-Verbund HPH mit Sitz Hammfelddamm 6, 41460 Neuss wird weiterhin als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung, wie ein Eigenbetrieb im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Rheinland geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 242 ff. und § 264 ff. HGB), der Eigenbetriebsverordnung (§§ 19, 21-25 EigVO NRW) und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden darüber hinaus in Anlehnung an die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Aufgrund von Besonderheiten der heilpädagogischen Hilfen wurde das Bilanz-Gliederungsschema um B.I. Nr. 2 (Aktiva) „Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers“ und D. Nr. 3 (Passiva) „Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zu den Positionen 14. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 15. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ jeweils der Davon-Vermerk „davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers“ eingefügt.

Soweit die Zahlungsabwicklung der Betriebe betroffen ist, gelten satzungsgemäß und aufgrund interner „Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland“ in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 1 EigVO NRW sinngemäß die Vorschriften der KomHVO NRW.

Die Betriebssatzung vom 28.02.2011 wurde durch Beschluss der Landschaftsversammlung am 16.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst und am 09.01.2020 im MBl.NRW veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird die Buchführung satzungsgemäß i. S. v. § 19 Abs. 1 EigVO NRW nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Nach § 21 EigVO NRW ist für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden gemäß § 21 EigVO NRW sinngemäß Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen.

Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen des LVR (Einrichtungsträger/Kostenträger) wird wegen der Klarheit der Darstellung auf eine Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Forderungen an den LVR als Kostenträger sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 127.164,4 TEUR (Vorjahr 17.810,5 TEUR) (zur Höhe der Forderungen gegenüber Vorjahr vgl. Ausführungen auf S. 4). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger in Höhe von 119.336,9 TEUR (Vorjahr 11.167,9 TEUR).

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers in Höhe von 284,3 TEUR (Vorjahr 2.371,6 TEUR).

Die Bilanz wird entsprechend § 268 Abs. 1 HGB in Abweichung zu § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Im Festgesetzten Kapital ist gemäß § 22 Abs. 2 EigVO NRW das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital in Höhe von 3 Mio. EUR ausgewiesen.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 357.891,11 EUR vor Verrechnung mit übrigen Verwendungen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2021 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der für den LVR-Verbund HPH bezüglich der Pensionslasten geforderten Sonderregelung nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im LVR-Verbund HPH erfolgt im Teilwertverfahren mit dem Barwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Für die

Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG mit Datum vom 10.03.2022 testierte Berechnung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5% vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 21,96 % der Pensionsverpflichtung. Die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB grundsätzlich mögliche Nicht-Bilanzierung für vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen ist gemäß § 36 GemHVO NRW seit dem Jahr 2012 nicht mehr zulässig. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 sind sämtliche Pensionsverpflichtungen vollumfänglich enthalten. Nach dem 31.12.1986 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften bestehen nicht.

Bei dem LVR-Verbund HPH bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr 97.576.257 EUR.

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als ein Jahr wurden unter Zugrundelegung des i.S. der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes ihrer Laufzeit entsprechend abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt. Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (4.219,5 TEUR), Rückstellungen für Mehrarbeit (4.231,7 TEUR) sowie Rückstellungen für Instandhaltung (5.413,7 TEUR). Vom Ansatzwahlrecht für Aufwandsrückstellungen wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden für Projektmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert der Rückstellungen 1.910,9 TEUR.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Diskontierung erfolgte je Altersteilzeitfall einzeln mit dem entsprechenden, restlaufzeitindividuellen Zinssatz, der den i. S. v. § 253 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen entnommen wurde.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahr
	EUR	EUR	EUR
1. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	102.453,01 (1.192.225,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen (Vorjahr)	16.956,77 (851.848,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. gegenüber dem Träger der Einrichtung (Vorjahr)	110.328.511,70 (8.780.104,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. sonstige (Vorjahr)	2.912.281,75 (1.903.781,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	113.360.203,23	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung belaufen sich auf 110.328.511,70 EUR (Vorjahr 8.780.104,47 EUR). Die Verbindlichkeiten spiegeln den Saldo des Cash-Pool-Kontos für den LVR-Verbund HPH per 31.12.2021 wieder. Der Träger ist bei den Lohn- und Gehaltsauszahlungen in Vorleistung gegangen und hat das Bankkonto mit den Zahlungsbeträgen belastet. Aufgrund technischer Probleme seitens der MASS-Schnittstelle des LVR konnten die Leistungsrechnungen des LVR-Verbund HPH nicht an den LVR übermittelt werden mit der Folge, dass keine Zahlungen seitens des Trägers veranlasst wurden. Somit ergab sich der Schiefstand auf dem Cash-Pool-Konto mit dem LVR. Die Zahlungen des LVR erfolgten nach erfolgreicher Produktivsetzung der MASS-Schnittstelle Anfang 2022.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von rd. 9.124 TEUR EUR. Im Wesentlichen betreffen diese Verpflichtungen langfristige Mietverträge für Betriebsgebäude und Leasingverträge.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis (siehe Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) sind folgende periodenfremde Beträge enthalten:

- In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.323.797,54 EUR (Vorjahr 33.182,89 EUR) enthalten.
- In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 13.819,62 EUR (Vorjahr 81.659,03 EUR) und anteilige konzernweite Gebühren für Negativzinsen/Verwahrgebühren im Rahmen des Liquiditätssicherung auf dem Abrechnungskonto in Höhe von 99.211,88 EUR (Vorjahr 63.693,30 EUR).

V. Sonstige Angaben

Der LVR-Verbund HPH beschäftigte 2021 im Jahresdurchschnitt 2.656 Angestellte (Vorjahr 2.699), 2 Beamte (Vorjahr 2), 56 Berufs- und Vorpraktikanten (Vorjahr 39) sowie 25 Auszubildende (Vorjahr 18).

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Thomas Ströbele	Fachlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Gabriele Lapp (bis zum 15.07.2021)	Fachliche Vorständin
Ralf Klose	Kaufmännischer Vorstand

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen 461.807,22 EUR. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Betriebsleitung	Festvergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt	Nachzahlung
Thomas Ströbele (Fachl. Vorstand)	133.573,05 €	37.814,83 €	47.985,78 €	219.373,66 €	8.088,60 €
Gabriele Lapp (Fachl. Vorständin, verstorben am 15.07.2021)	55.736,31 €	1.224,54 €	481,49 €	57.442,34 €	0,00 €
Ralf Klose (Kaufm. Vorstand)	114.255,75 €	34.112,73 €	36.622,74 €	184.991,22 €	4.014,36 €
Betriebsleitung gesamt	303.565,11 €	73.152,10 €	85.090,01 €	461.807,22 €	12.102,96 €

* erfolgsunabhängige Vergütung

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von 41.000,00 EUR gezahlt worden. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Jahresabschlussprüfung	41.000,00
sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
	41.000,00

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Die Betriebsleitung schlägt als Ergebnisverwendung vor, aus den verwendeten Investitionsrücklagen einen Betrag in Höhe von 43.492,84 EUR, entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das durch Gewinnrücklagen finanzierte Anlagevermögen, zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Der am 24.02.2022 begonnene völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die gesamte Ukraine war zum 31.12.2021 nicht absehbar, so dass nach Ansicht des IDW kein Grund zur Bildung einer Rückstellung nach § 249 HGB oder § 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 4 Satz 1 HGB vorlag.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf die massive Verletzung des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf das Nachbarland Ukraine war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53% ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Die Ausschussmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Gesamtvergütung in Höhe von 8.075,30 EUR. Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< 750,00 EUR) verzichtet.

Dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen gehören in der 15. Wahlperiode (ab 18.12.2020) die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an.

Mitglieder

CDU

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Dornseifer, Falk
(Betriebswirt des KFZ-Handwerks)
Ensmann, Bernhard *
(Rentner)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Wehler, Jürgen
(Buchdruckermeister)
Wöber-Servaes, Sylvia *

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl. Sozialarbeiterin)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mederlet, Frank *
(Geschäftsführer)
Recki, Gerda *
(Rentnerin)
Stergiopoulos, Ioannis
(Kaufmann)
Ullrich, Birgit
(Motopädin+Heilpädagogin)

GRÜNE

Janicki, Doris*
(Lehrerin)
Kresse, Martin (stellv. Vorsitzender)
(Dipl. Sozialwissenschaftler)
Manske, Marion

Tadema, Ulrike
(Geschäftsführerin)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Fischer, Peter
(Bereichsleiter Verwaltung)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Körlings, Franz
(Beamter i.R.)
Leonards-Schippers, Dr. Christiane
(Notariatsangestellte)
Renzel, Peter
(Stadtdirektor)
Schavier, Karl
(Dipl. Wirt.-Ing.)
Stolz, Ute
(Verwaltungsleiterin/Rechtsanwältin)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Böll, Thomas *; (ab 27.08.2021)
(Geschäftsführer)
Daun, Dorothee *
(Richterin i. R.)
Lüngen, Ilse *
(Sozialwissenschaftlerin i.R.)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Nottebohm, Doris *
Schmerbach, Cornelia *
Servos, Gertrud *
(Dipl. Psychologin)

GRÜNE

Beu, Rolf Gerd
(Berater)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Hoffmann-Badache, Martina *
(Dipl. Psychologin)

Peters, Anna
(Fachlehrerin)

Tuschen, Johannes-Jürgen
(Grafiker/Typograf)

Schäfer, Ilona
(med.-techn. Assistentin)
Seidel, Dr. Ruth
(Musikwissenschaftlerin)

FDP

Dick, Daniel *
(Politikwissenschaftler)
Feiter, Stefan *
(Verwaltungsfachwirt)

FDP

Haupt, Stephan, MdL
(Bautechniker)
Rachner, Dr. Christine *
(Fachärztin Anästhesiologie)
Steffen, Alexander
(Tennistrainer)

AfD

Lenzen, Paul-Edgar *
(Heilpädagoge)

AfD

Frambach, Heribert *
(Messtechniker)
Liedtke-Bentlage, Martin *; (bis 17.12.2021)
Neuland-Kreuz, Gisela *; (ab 17.12.2021)

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
(Sekretärin)

Die Linke.

Basten, Larissa
(Dipl.Verw.Betriebswirtin)
Hermes, Helga *

Die Fraktion

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Dual. Student)

Die Fraktion

Altefrohne, Andreas *

Winkel, Petra *
(Erzieherin)

Fraktionslos/Gruppenlos

Glashagen, Jennifer
(Wohnbereichsleitung)

Fraktionslos/Gruppenlos

Gerlach, Lisa Hanna *
(Wirtschaftsberaterin)

Gruppe Freie Wähler

Hagenbruch, Detlef *
(Consultant)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Neuss, 31.03.2022

Der Vorstand



Thomas Ströbele
Fachlicher Vorstand
Vorstandsvorsitzender



Alexandra Quint
Stellvertr.
Fachliche Vorständin



Ralf Klose
Kaufmännischer Vorstand

